

Beitragsordnung der "Freunde und Förderer des e-gnition Hamburg e.V."

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (siehe §8 der Vereinssatzung).

§2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr (siehe §1 Absatz 3 Vereinssatzung).

§3 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Fälligkeit des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.
- (3) Die festgesetzten Beiträge werden zum folgenden Geschäftsjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§4 Beiträge

- (1) Der Beitrag beträgt pro Geschäftsjahr
 - a) für aktive Mitglieder 30,00 €, dies entspricht 2,50 € pro Monat.
 - b) für Fördermitglieder 30,00 €, dies entspricht 2,50 € pro Monat.
- (2) Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.
- (3) Eine Umlage wird zurzeit nicht erhoben.

§5 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
- (2) Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im dritten Monat des laufenden Jahres eingezogen
- (3) Für Neumitglieder wird der Mitgliedsbeitrag anteilig bis zum Ende des Geschäftsjahres berechnet. Unabhängig von dem Eintrittstag wird der volle Eintrittsmonat berechnet. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von einem Monat nach dem Beitritt.
- (4) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10% des Mitgliedsbeitrages erhoben werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (6) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10% des Beitrages zu zahlen.
- (7) Im Falle einer zurückgewiesenen Lastschrift hat das Mitglied für die anfallenden Gebühren aufzukommen.
- (8) Bei Verzug der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, die den Zahlungszeitpunkt, um einen Monat hinter den Fälligkeitszeitpunkt festlegt. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt die zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine Mehraufwandsgebühr von 5€ fällig.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Kontoinhaber:	Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN:	DE27 2075 0000 0090 8897 67
BIC:	NOLADE21HAM
Bankinstitut:	Sparkasse Harburg-Buxtehude

§7 Härtefälle

In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragsleistungen ermäßigen. Die Ermäßigung ist von der Mitgliederversammlung zu bestätigen und für jedes weitere Beitragsjahr neu zu beschließen.

§8 Vereinsaustritt

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen und ist jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres möglich

Die Beitragspflicht erlischt mit dem Austritt aus dem Verein. Im voraus geleistete Beiträge werden nicht erstattet. Ausstehende Beitragszahlungen sind zu leisten.

§9 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Beitragsordnung vom 26.07.2013. Geändert am 05.12.2019 und beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 05.12.2019